

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA³¹

Beschluss

Auf seiner 6523. Sitzung am 27. April 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Spaniens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2011/249)“.

Resolution 1979 (2011) vom 27. April 2011

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara *und sie bekräftigend,*

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten für Westsahara zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) vom 30. April 2007, 1783 (2007) vom 31. Oktober 2007, 1813 (2008) vom 30. April 2008, 1871 (2009) vom 30. April 2009 und 1920 (2010) vom 30. April 2010,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten und ihre Mitwirkung zu verstärken, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die zunehmenden Verstöße gegen bestehende Vereinbarungen und mit der Aufforderung an die Parteien, ihre jeweiligen Verpflichtungen zu achten,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten Vorschlag Marokkos³² und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näherzubringen, sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Frente Popular para la

³¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.

³² Siehe S/2007/206, Anlage.

Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro)³³,

in diesem Zusammenhang die Parteien *bittend*, stärkeren politischen Willen für eine Lösung unter Beweis zu stellen, namentlich indem sie erweiterte Gespräche über ihre jeweiligen Vorschläge führen,

Kenntnis nehmend von den vier unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführten Verhandlungsrunden und den laufenden informellen Gesprächsrunden in Manhasset (Vereinigte Staaten von Amerika) und Mellieha (Malta) und erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

es begrüßend, dass die Parteien vereinbart haben, neue Verhandlungsansätze sowie Einzelthemen zu sondieren,

betonend, wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern in Tindouf zu verbessern, und den Parteien nahelegend, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft unabhängige und glaubwürdige Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Achtung der Menschenrechte zu erarbeiten und durchzuführen, eingedenk ihrer diesbezüglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

unter Begrüßung der Einrichtung eines Nationalen Rates für Menschenrechte in Marokko und der für Westsahara geplanten Komponente sowie der Zusage Marokkos, allen Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vorbehaltlosen und uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten³⁴,

sowie unter Begrüßung der Durchführung des vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Abstimmung mit der Frente Popular para la Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro erarbeiteten Programms für einen verstärkten Flüchtlingsschutz, das Ausbildungs- und Sensibilisierungsinitiativen auf dem Gebiet der Menschenrechte umfassen wird,

das Amt des Hohen Kommissars *ersuchend*, auch weiterhin die Frage einer Registrierung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern von Tindouf zu prüfen,

die Einigung *begrüßend*, die die Parteien dem Kommuniqué des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs vom 18. März 2008³⁵ zufolge erzielt haben, der Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg und der Fortsetzung des bestehenden Programms für Familienbesuche auf dem Luftweg mit Interesse entgegensehend und den Parteien nahelegend, bei der Umsetzung ihrer Einigung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

sowie unter Begrüßung der von den Parteien eingegangenen Verpflichtung, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

in der Erkenntnis, dass die Konsolidierung des Status quo langfristig kein annehmbares Ergebnis ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen unerlässlich sind, um alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara zu verbessern,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs, Herrn Christopher Ross, und für die Arbeit, die er zur Erleichterung von Verhandlungen zwischen den Parteien leistet, und begrüßend, dass er laufende Konsultationen mit den Parteien und den Nachbarstaaten führt,

³³ S/2007/210, Anlage.

³⁴ Siehe S/2011/207, Anlage.

³⁵ S/2008/251, Anhang I.

sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, Herrn Hany Abdel-Aziz,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. April 2011³⁶,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und fordert die Parteien auf, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;

2. *fordert alle Parteien auf*, bei den Einsätzen der Mission voll zu kooperieren und die Sicherheit sowie den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;

3. *begrüßt* die von den Parteien eingegangene Verpflichtung, den Prozess der Abhaltung informeller Gespräche im kleinen Kreis zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde fortzusetzen, und erinnert daran, dass er sich der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 14. April 2008 enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses an den Tag legen³⁷;

4. *fordert die Parteien auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009) und 1920 (2010) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, unter anderem indem sie den in Ziffer 120 des Berichts des Generalsekretärs vom 1. April 2011³⁶ genannten Ideen Beachtung schenken;

5. *bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Entschlossenheit, mit der der Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter in diesem Zusammenhang auf eine Lösung der Westsahara-Frage hinarbeiten, und begrüßt die Intensivierung der Treffen und Kontakte;

6. *fordert die Parteien auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und verweist auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig und mindestens zweimal jährlich über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten, und bekundet seine Absicht, zur Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Generalsekretärs zusammenzutreten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weit vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;

³⁶ S/2011/249.

³⁷ Siehe S/2008/251, Ziff. 66.

10. *begrüßt* es, dass die Parteien und die Nachbarstaaten zugesagt haben, regelmäßige Treffen mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen abzuhalten, um vertrauensbildende Maßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit zu erweitern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu leisten, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern, insbesondere Familienbesuche, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen ermöglichen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts zu untersuchen, mit welchen Herausforderungen die Einsätze der Mission in Anbetracht der Situation vor Ort konfrontiert sind;

13. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2012 zu verlängern;

14. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6523. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Am 26. Juli 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. Juli 2011 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Abdul Hafiz (Bangladesch) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen³⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

DIE SITUATION IN TIMOR-LESTE⁴⁰

Beschlüsse

Auf seiner 6405. Sitzung am 19. Oktober 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Malaysias, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, Südafrikas und Timor-Lestes gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

³⁸ S/2011/460.

³⁹ S/2011/459.

⁴⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.